



## Sonderrundschreiben

Erhöhte Pflegeversicherungsbeiträge  
für Kinderlose ab Januar 2005

Peter Teuchert  
Steuerberater  
[P.Teuchert@wtbb-steuerberatung.de](mailto:P.Teuchert@wtbb-steuerberatung.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem kommenden Jahr bezahlen alle kinderlosen Personen, die älter als 23 Jahre sind und nach 1940 geboren sind, einen Zuschlag von 0,25 % zur Pflegeversicherung. Damit beträgt der Beitragssatz für diese Personengruppe 1,1 %. Der Arbeitgeberanteil bleibt bei 0,85 %. Die Beiträge müssen vom Arbeitgeber einbehalten und abgeführt werden. Die Elterneigenschaft kann z.B. durch Lohnsteuerkarte, Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde oder andere Belege nachgewiesen werden.

Bis zum Ablauf des Monats, in dem der Nachweis erbracht wird, gilt der Versicherte als kinderlos. Erfolgt der Nachweis innerhalb von 3 Monaten nach Geburt eines Kindes, gilt der Nachweis als im Monat der Geburt erbracht. Bis zum 30.06.2005 gilt eine Übergangsfrist, wonach alle bis dahin vorgelegten Nachweise ab 01.01.2005 gelten, d.h. zuviel bezahlte Beiträge werden über die Lohnabrechnung erstattet.

Bitte leiten Sie beiliegendes Merkblatt insbesondere an jene Arbeitnehmer weiter, auf deren Lohnsteuerkarte keine Kinder eingetragen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Teuchert – StB

Stuttgart, im Dezember 2004